

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 64 (1955)
Heft: 8

Artikel: Die Blutgruppenbestimmung in der Schweizerischen Armee
Autor: Hässig, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-548376>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE BLUTGRUPPENBESTIMMUNG IN DER SCHWEIZERISCHEN ARMEE

Interview mit Dr. A. Hässig

Leiter der bakt.-serologischen Abteilung des Blutspendedienstes des Schweizerischen Roten Kreuzes

Seit wann werden in der schweizerischen Armee Blutgruppenbestimmungen durchgeführt?

Schon im Jahre 1937 wurde die Blutgruppenuntersuchung bei den Sanitätstruppen eingeführt, um mit Beginn des Zweiten Weltkrieges auf die ganze Armee ausgedehnt zu werden.

Diese Blutgruppenbestimmungen wurden dezentralisiert vorgenommen, und zwar bei der aktiviendienstleistenden Armee durch eigens ausgebildete Truppenärzte, in den Rekrutenschulen durch die Waffenplatzärzte und Schulärzte. Dabei wurde die einfache Objektträger-technik unter Verwendung von A-(Anti-B-) und B-(Anti-A-) Testseren verwendet.

Waren die Bestimmungen nicht öfters mit Fehlern verbunden?

Doch. Tatsächlich sind nach dem Krieg in den Spitälern und bei Privatärzten oft Fehlbestimmungen bei Wehrmännern festgestellt worden. Aus diesem Grunde erhielten wir anfangs 1950 den Auftrag, die Zuverlässigkeit der Armee-Blutgruppenbestimmung zu überprüfen und allfällige Reorganisationsvorschläge auszuarbeiten.

Wie haben Sie diesen Auftrag ausgeführt?

Wir nahmen Gallup zum Vorbild und führten 1950 Nachbestimmungen bei Angehörigen des Festungswachtkorps durch, einer Einheit, die sich aus Wehrmännern verschiedenen Alters und von verschiedener militärischer Herkunft zusammensetzt.

Was haben diese Untersuchungen ergeben?

Unter den 1698 Nachkontrollen haben wir 35 Fehlbestimmungen aufgedeckt; die Fehlerquote betrug somit 2,1 %. Da die Bestimmungen bei diesen 1698 Wehrmännern in den Jahren 1938—1949 von weit über 100 verschiedenen Untersuchern vorgenommen worden waren, darf die Fehlerquote von rund 2 %, selbstverständlich unter Berücksichtigung einer nicht unerheblichen Streuung, als charakteristisch für die Blutgruppenbestimmungen während der Mobilmachungsperiode angesehen werden.

Sind noch weitere solche Untersuchungen gefolgt?

Ja, wir haben bei 1947 Rekruten aus 9 Rekrutenschulen des Jahres 1950 die Blutgruppenbestimmungen ebenfalls nachgeprüft; an diesen Untersuchungen waren bloss 12 Untersucher beteiligt.

Wir deckten 19 Fehlbestimmungen auf; die Fehlerquote betrug somit 1 %. Bei der Aufteilung der Fehler auf die einzelnen Untersucher zeigte sich folgendes: Bei 3 Untersuchern waren sämtliche Untersuchungen fehlerfrei, bei 5 blieb die Fehlerquote unter 1 %, bei 3 weiteren war sie höher als 1 %, bei einem einzelnen Untersucher wurde eine Fehlerquote von 4,3 % ermittelt.

Wie lauteten auf Grund Ihrer Erfahrungen Ihre Reorganisationsvorschläge?

Eine grundlegende Neuorganisation der Blutgruppenbestimmung in der Armee erwies sich als unerlässlich. Mittel und Wege mussten gefunden werden, um die Fehlerquote unter 0,1 % herabzusetzen. Wir waren überzeugt, dass eine entscheidende Verbesserung nur bei Berücksichtigung folgender Forderungen zu erwarten war:

1. Durchführung der Bestimmungen durch serologisch geschulte Untersucher.
2. Durchführung von Doppelbestimmungen der Blutgruppen.
3. Zeitliche Trennung der Blutentnahmen und der Blutuntersuchung.

Wie wurden diese Vorschläge von den zuständigen Behörden aufgenommen?

Sehr positiv. Die verschiedenen möglichen Organisationsformen wurden eingehend diskutiert, und der Oberfeldarzt, Oberstbrigadier Meuli, und der damalige, leider viel zu früh verstorbene Chef der Aushebung, Oberst Jäger, haben massgeblich dazu beigetragen, dass bereits am 13. November 1953 ein Bundesratsbeschluss zustande kam, in dem die Neuorganisation wie folgt festgelegt wurde:

1. Die Blutgruppenbestimmung erfolgt bereits anlässlich der Aushebung. Dadurch gelingt es, die Blutgruppenbestimmung auf die HD-tauglichen und -untauglichen Stellungspflichtigen auszuweiten.
2. Die Aerzte der Rekrutierungs-Untersuchungskommission führen lediglich die Blutentnahmen durch. Die Blutgruppenbestimmung erfolgt durch ein dem Zentrallaboratorium des Blutspendedienstes des Schweizerischen Roten Kreuzes angeschlossenes Armeeblutgruppenlaboratorium.
3. Die Blutgruppenbestimmung wird ergänzt durch die Bestimmung des Rhesusfaktors D. Bei rhe-

susnegativen Individuen werden zusätzlich die Rhesusfaktoren C und E bestimmt.

Werden in andern Armeen die Rhesusfaktoren ebenfalls festgestellt?

Meines Wissens bisher noch nicht. Es ist aber zweifellos richtig, die Wehrmänner in der Armee in der genau gleichen Weise wie die zivilen Blutspender zu untersuchen, damit sie im Kriege wie im Frieden jederzeit als Blutspender eingesetzt werden können.

Wann hat das Armeebloodgruppenlaboratorium seine Tätigkeit aufgenommen?

Wir nahmen unsere Arbeit am 5. April 1954 auf mit Beginn der Rekrutierungsperiode. Seither erhalten die Rekrutierungs-Untersuchungskommissionen täglich eine Kiste mit 72 Entnahmeröhrchen, ebenso vielen steril verpackten Flügelnadeln und weiterem Zubehör. Nach Beendigung der Blutentnahmen gelangen die Blutproben und die Dienstbüchlein der betreffenden Stellungspflichtigen per Postexpress ins Armeebloodgruppenlaboratorium. Dort werden am folgenden Tag die Blutgruppen- und Rhesusfaktorbestimmungen durchgeführt. Die Blutgruppenbestimmung erfolgt mit der Röhrchenmethode unter Verwendung von A-(Anti-B-), B-(Anti-A-) und 0-(Anti A+B-) Testseren. Die Untersuchungsergebnisse werden durch Bestimmung der Serumisoagglutinine Anti-A, bzw.

Anti-B mit bekannten Erythrozyten A₂ und B verifiziert. Die Rhesusfaktorbestimmungen erfolgen im Slidetest mit inkompletten Anti-D-Seren. Bei rhesusnegativen Stellungspflichtigen werden zusätzlich die Rhesusfaktoren C und E bestimmt. C-, bzw. E-positive, aber D-negative Individuen erhalten das Vermerk «Als Spender rhesuspositiv, als Empfänger rhesusnegativ». Die Eintragung der Untersuchungsergebnisse in die Dienstbüchlein erfolgt im Armeebloodgruppenlaboratorium. Die Bestimmungsergebnisse werden anschliessend durch den militärischen Identitätsdienst des Chefs des Personellen der Armee auf die Identitätskarten und Erkennungsmarken übertragen. Im Jahre 1954 wurden insgesamt 36 747 Blutgruppen- und Rhesusfaktorbestimmungen durchgeführt.

Wie hat sich dieses Armeebloodgruppenlabor in der Praxis bewährt?

Es hat sich, nach einigen unwesentlichen Anfangsschwierigkeiten, sehr gut bewährt. Nach Mitteilung der Chefärzte der Aushebungszonen wird durch die Blutentnahmen der Gang der Rekrutierung nur unwesentlich verzögert. Wir haben unter Nachkontrolle von 1000 Blutgruppen- und Rhesusfaktorbestimmungen des Armeebloodgruppenlaboratoriums keine Fehlbestimmung gefunden und dürfen deshalb annehmen, dass die Fehlerhäufigkeit heute weit unter dem kritischen Wert von 1 : 1000 liegt.

A U S U N S E R E R A R B E I T



Das Zentralkomitee hat in seiner Sitzung vom 12. Oktober einen Kredit bewilligt für die Anschaffung von 20 Bettstellen, 30 Couchgestellen, 50 Matratzen, 50 Matratzenschonern und 50 Kissen als Nothilfe an brandgeschädigte Schweizer Familien.

Vom 15.—30. November 1955 führt das Schweizerische Rote Kreuz eine Naturaliensammlung durch und bittet um Unterstützung.

Unser nationales Rotes Kreuz wird während des ganzen Jahres von zahlreichen brandgeschädigten Schweizer Familien und solchen, die durch Krankheit und anderes Missgeschick unverschuldet in Not geraten sind, um die Abgabe von Kleidern und Wäsche aus seinen Beständen ersucht. Heute sind seine Vorräte erschöpft. Es hat deshalb beschlossen, die Schweizerbevölkerung um Abgabe der folgenden gut erhaltenen und sauberen Effekten zu bitten:

Kleider und Wäsche für Männer, Frauen, Kinder und Säuglinge;

Leintücher, Wolldecken sowie saubere, guterhaltene Kissen und Duvets;

Bettgestelle, jedoch nur mit Matratzen.

Das Material kann entweder bei den Sammelstellen unserer Sektionen abgegeben oder ihnen zugesandt werden. Es kann aber auch direkt an das Schweizerische Rote Kreuz, Depot Werkstrasse 20, Wabern BE geschickt werden. Die Sektionen werden ihre Sammelstellen in der Presse bekanntgeben.



Die neuen Richtlinien für die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschulen sind in den letzten Wochen den Krankenpflegeschulen, den Schulärzten, den Sanitätsdirektionen und Kantonsärzten zugestellt worden. Sie sind in deutscher und französischer Sprache erhältlich.

DIE DIREKTION DES SCHWEIZERISCHEN ROTEN KREUZES GENEHMIGTE AM 13. OKTOBER 1955 DIE NEUEN STATUTEN DES SCHWEIZERISCHEN VERBANDES DIPLOMIERTER KRANKENSCHWESTERN UND KRANKENPFLEGER.

Bis Mitte November 1955 wurden — als letzte Examen dieses Jahres — in den vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschulen noch folgende Diplomexamen durchgeführt: 18./19./20./25./26./27. Oktober: Ecole d'infirmières et d'infirmiers de l'Hôpital cantonal, Lausanne; 20. Oktober: Pflegerinnenschule Institut Menzingen, Nottkerianum St. Gallen; 26. Oktober: Ecole valaisanne d'infir-